

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Fangquoten für die Polizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit für Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten bei der Polizei Vorgaben zur Zahl der monatlich oder jährlich festzustellenden Sachverhalte existieren (sogenannte Zielwerte oder Fangquoten), zumindest unter Darstellung der einzelnen Vorgaben für die jeweiligen Stellen, die diese zu erfüllen haben oder dies versuchen sollen, die Stellen, die diese Vorgaben erlassen haben, des Zeitpunkts der Erlasse, der Polizeistellen, die die Erlasse zu erfüllen haben, von den Präsidien bis zu den Polizeiposten und einzelnen Beamten;
2. wie diese Vorgaben im konkreten Wortlaut verfasst sind;
3. wie diese Vorgaben umgesetzt werden;
4. in welchem Verfahren die Beachtung der Vorgaben geprüft wird;
5. wie viele Arbeitsstunden bei den unterschiedlichen polizeilichen Ebenen wie Polizeipräsidien, Polizeiposten etc. jeweils monatlich beziehungsweise jährlich für die Darstellung der Vorgabenerfüllung benötigt werden;
6. inwieweit es eine an der Bedeutung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten orientierte Hierarchie der zu erfüllenden Vorgaben gibt;
7. wie sie sicherstellt, dass diese Hierarchie beachtet wird;
8. welche Konsequenzen es hat, wenn einzelne Vorgaben nicht erfüllt werden;
9. wie sie sicherstellt, dass wegen des Versuchs der Vorgabenerfüllung nicht bedeutsamere Aufgaben unerledigt bleiben;

10. wie viele Wochenstunden ein Polizeirevier durchschnittlich für die Kontrolle des Telefonierverbots am Steuer und der Einhaltung der Gurtpflicht aufwendet;
11. wie sich die Zahl aufgeklärter Drogendelikte im Verhältnis zum Tätigwerden der Polizei in diesem Bereich entwickelt hat;
12. inwieweit Zielwerte für die Kontrolle von Dieselfahrverboten stattfinden sollen;
13. wie diese Zielwerte für Fahrverbote ausgestaltet werden sollen;
14. wie hoch der Personaleinsatz bei der Polizei – zumindest in Wochenstunden gerechnet – dafür zu veranschlagen ist.

24.07.2018

Dr. Rülke, Dr. Goll, Dr. Timm Kern, Weinmann,
Hoher, Keck, Haußmann, Dr. Aden FDP/DVP

Begründung

Fangquoten beziehungsweise Zielwerte bei der Polizei werden thematisiert.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2018 Nr. 3-1132.-1-0/152/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *inwieweit für Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten bei der Polizei Vorgaben zur Zahl der monatlich oder jährlich festzustellenden Sachverhalte existieren (sogenannte Zielwerte oder Fangquoten), zumindest unter Darstellung der einzelnen Vorgaben für die jeweiligen Stellen, die diese zu erfüllen haben oder dies versuchen sollen, die Stellen, die diese Vorgaben erlassen haben, des Zeitpunkts der Erlasse, der Polizeistellen, die die Erlasse zu erfüllen haben, von den Präsidien bis zu den Polizeiposten und einzelnen Beamten;*
2. *wie diese Vorgaben im konkreten Wortlaut verfasst sind;*
3. *wie diese Vorgaben umgesetzt werden;*

Zu 1. bis 3.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration führt zu Beginn eines jeden Jahres eine Analyse der landesweiten Verkehrsunfalllage durch. Die Unfallanalyse für das Jahr 2017 ergab unter anderem, dass jeder vierte gurtpflichtige Getötete nicht angegurtet war. Zudem war jeder sechste tödliche Verkehrsunfall auf Ablenkung und ebenfalls jeder sechste auf mangelnde Verkehrstüchtigkeit zurückzuführen. Bei 40 Prozent der tödlichen Verkehrsunfälle wurde zu schnell gefahren. Somit bleibt nicht angepasste bzw. überhöhte Geschwindigkeit die Un-

fallursache Nr. 1. Die Vision eines Straßenverkehrs ohne Getötete und Schwerverletzte, die „Vision Zero“, ist ein gemeinsames Ziel der gesamten Polizei.

Für das Jahr 2018 wurden – basierend auf der Unfalllage und in Absprache mit den regionalen Polizeipräsidien – anzustrebende Orientierungswerte für die Verkehrsüberwachung definiert und diese grundsätzlich für die kommenden Jahre vereinbart. Die bestehende Schwerpunktsetzung im Bereich Geschwindigkeitsüberwachung wurde zudem bestätigt. Die rechnerische Verteilung der Orientierungswerte auf die regionalen Polizeipräsidien erfolgte auf Basis der Personalstärken (Haushaltsstellen).

Zur Bekämpfung der Risikofaktoren im Straßenverkehr wurden die Orientierungswerte mit Schreiben vom 9. Mai 2018 an die regionalen Polizeipräsidien mit folgendem Wortlaut festgelegt:

1. Landesweite Orientierungswerte

Mit Bezugsschreiben (1) zur Neuausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit wurden landesweite Schwerpunkte der Verkehrsüberwachung sowie von den Dienststellen anzustrebende Orientierungswerte definiert. Nach Vorliegen des Unfalllagebildes 2017 wurde im Rahmen der Polizeichefbesprechung im März 2018 eine Fortführung der Überwachungsschwerpunkte unter mehrjähriger Festlegung der Orientierungswerte vereinbart. Die nachfolgend genannten Zielwerte gelten daher bis zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020.

2. Orientierungswerte 2018 bis 2020

2.1 Überwachungsschwerpunkt: Sicherheitsgurt

Landesweiter Orientierungswert: 130.000 festgestellte Verstöße gegen die Gurtanlegepflicht und Kindersicherung.

Die rechnerische Verteilung des Orientierungswertes auf die regionalen Polizeipräsidien erfolgt auf Basis der Personalstärke¹. Hieraus resultieren folgende regionale Orientierungswerte:

Polizeipräsidium	Gurt ²
PP Aalen	8.849
PP Freiburg	12.168
PP Heilbronn	9.097
PP Karlsruhe	15.205
PP Konstanz	9.612
PP Ludwigsburg	9.685
PP Mannheim	14.897
PP Offenburg	7.976
PP Reutlingen	11.257
PP Stuttgart	13.671
PP Tuttlingen	8.100
PP Ulm	9.484
gesamt	130.000

¹ Quelle: Planstellen PVD; Führungsinformationssystem.

² Werte wurden gem. den Grundsätzen der Mathematik auf- bzw. abgerundet.

2.2 Überwachungsschwerpunkt: Ablenkung/Handynutzung

Landesweiter Orientierungswert: 80.000 festgestellte Verstöße verbotswidriger Nutzung von Mobiltelefonen.

Die rechnerische Verteilung des Orientierungswertes auf die regionalen Polizeipräsidien erfolgt analog zum Orientierungsindex „Sicherheitsgurt“ auf Basis der Personalstärke. Hieraus resultieren folgende regionale Orientierungswerte:

Polizeipräsidium	Handy 2017
PP Aalen	5.446
PP Freiburg	7.488
PP Heilbronn	5.598
PP Karlsruhe	9.357
PP Konstanz	5.915
PP Ludwigsburg	5.960
PP Mannheim	9.167
PP Offenburg	4.908
PP Reutlingen	6.927
PP Stuttgart	8.413
PP Tuttlingen	4.984
PP Ulm	5.837
gesamt	80.000

2.3 Überwachungsschwerpunkt: Geschwindigkeit

Zur Aufrechterhaltung einer hohen Auslastung der Verkehrsüberwachungstechnik ist eine wöchentliche Auslastung von *20 Stunden* pro Großgerät und Woche zu gewährleisten.

Zur Reduzierung schwerer Geschwindigkeitsunfälle sollen zudem Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Polizeireviere mittels Handlasermessgeräten erfolgen. Die Festlegung eines Zielwertes ist nicht vorgesehen. Vielmehr soll auch mit Blick auf die Hauptunfallursache Geschwindigkeit ein flächendeckender Kontrolldruck, insbesondere an Unfalldrehstellen/-linien, erreicht werden.

2.4 Überwachungsschwerpunkt: Abstand

Die Abstandsüberwachung auf den Bundesautobahnen soll weiterhin auf hohem Niveau fortgeführt werden. Die Überprüfung des Umfangs der Kontrollmaßnahmen erfolgt auf Basis der monatlichen Ergebnismeldungen der Zentralen Bußgeldstelle.

2.5 Überwachungsschwerpunkt: Verkehrstüchtigkeit

2.5.1 „Alkohol“

Landesweiter Orientierungswert: 16.000 festgestellte folgenlose Trunkenheitsfahrten i. S. d. §§ 24 a, 24 c StVG, 316 und 315 c StGB.

Die rechnerische Verteilung des Orientierungswertes auf die regionalen Polizeipräsidien erfolgt wie bei den Überwachungsschwerpunkten Sicherheitsgurt und Handy auf Basis der Personalstärke. Hieraus resultieren folgende regionale Orientierungswerte:

Polizeipräsidium	Alkohol 2017
PP Aalen	1.089
PP Freiburg	1.499
PP Heilbronn	1.120
PP Karlsruhe	1.871
PP Konstanz	1.183
PP Ludwigsburg	1.191
PP Mannheim	1.833
PP Offenburg	982
PP Reutlingen	1.386
PP Stuttgart	1.682
PP Tuttlingen	997
PP Ulm	1.167
gesamt	16.000

2.5.2 „Drogen“

Landesweiter Orientierungswert: 7.000 festgestellte folgenlose Drogendelikte i. S. d. §§ 24 a StVG, 316 und 315 c StGB.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden ca. 20 Prozent der Verstöße auf Bundesautobahnen festgestellt. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurde bei der rechnerischen Verteilung des Orientierungswertes auf die regionalen Polizeipräsidien die Zuständigkeit auf Bundesautobahnen berücksichtigt. Im 3-Jahres-Mittel (2015 bis 2017) wurde dieser BAB-Anteil nicht bestätigt, weshalb der Wert auf 15 Prozent angepasst wurde. Hieraus resultieren folgende regionale Orientierungswerte:

Polizeipräsidium	Drogen 2017
PP Aalen	493
PP Freiburg	679
PP Heilbronn	507
PP Karlsruhe	848
PP Konstanz	536
PP Ludwigsburg	540
PP Mannheim	831
PP Offenburg	445
PP Reutlingen	515
PP Stuttgart	626
PP Tuttlingen	452
PP Ulm	529
gesamt	7.000

3. Zuständigkeiten

Die Überwachung der Schwerpunkte Sicherheitsgurt, Handy, Alkohol und Drogen ist gemeinsame Aufgabe der Direktionen Polizeireviere und der Verkehrspolizeidirektionen. Abstands- und Geschwindigkeitskontrollen mit Großgeräten liegen in der Zuständigkeit der Verkehrspolizeidirektionen. Die polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachung mittels Handlasermessgeräten ist gemeinsame Aufgabe der Direktionen Polizeireviere und der Verkehrspolizeidirektionen.“

Eine Abfrage bei den regionalen Polizeipräsidien hat ergeben, dass diese Orientierungswerte bei den Polizeipräsidien, insbesondere auf Basis der Personalstärken (Haushaltsstellen) auf die Polizeireviere sowie entsprechende Organisationseinheiten bei der Verkehrspolizeidirektion heruntergebrochen werden.

Weiterhin hat sich die Polizei seit dem Jahr 2017 die Handlungsschwerpunkte Wohnungseinbruchdiebstahl, Kriminalität im Kontext der Zuwanderung, Politisch motivierte Kriminalität und Sicherheit im öffentlichen Raum gesetzt. Ziel-

werte zur Anzahl der festzustellenden Straftaten in diesen Bereichen existieren nicht.

4. in welchem Verfahren die Beachtung der Vorgaben geprüft wird;

8. welche Konsequenzen es hat, wenn einzelne Vorgaben nicht erfüllt werden;

9. wie sie sicherstellt, dass wegen des Versuchs der Vorgabenerfüllung nicht bedeutsamere Aufgaben unerledigt bleiben;

Zu 4., 8. und 9.:

Die Zielerreichung im Bereich der Orientierungswerte in der Verkehrsüberwachung wird im Kontext der Unfalllage durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ausgewertet und zu Beginn des Nachfolgejahres mit den regionalen Polizeipräsidiien besprochen. Die regionalen Polizeipräsidiien gewährleisten eine lageorientierte Schwerpunktsetzung, sodass eine Abweichung von den vereinbarten Werten aufgrund anderweitiger kurzfristiger Zielsetzungen notwendig sein kann. Im Lichte der Unfalllage sowie der Ursachen einer möglichen Nichterreichung von Orientierungswerten können die vereinbarten Orientierungswerte in der Folge gemeinsam angepasst werden. Im Rahmen des strategischen Controlling wird durch die regionalen Polizeipräsidiien auch die Erreichung der Orientierungswerte überprüft. Ziel- respektive Orientierungswerte dienen der strategischen Steuerung und Schwerpunktsetzung und sind weder auf Ebene der regionalen Polizeipräsidiien noch seitens des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration mit einem Bonus-/Malussystem verbunden. So erfolgt beispielsweise die Personalverteilung durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit dem Ziel möglichst einheitlicher Personalerfüllungsstände bei den regionalen Polizeipräsidiien. Bei der Personalverteilung innerhalb der regionalen Polizeipräsidiien spielt die Erreichung der Orientierungswerte ebenfalls keine Rolle.

5. wie viele Arbeitsstunden bei den unterschiedlichen polizeilichen Ebenen wie Polizeipräsidiien, Polizeiposten etc. jeweils monatlich beziehungsweise jährlich für die Darstellung der Vorgabenerfüllung benötigt werden;

Zu 5.:

Voraussetzung für eine entsprechende detaillierte Darstellung wäre eine kosten-trägerorientierte Zeit- und Mengenerfassung. Diese wurde bei der Polizei nicht eingeführt, weil ein solches Verfahren, insbesondere in den operativen Bereichen der Polizei, einen enormen Verwaltungsaufwand bei gleichzeitig relativ geringem Nutzen nach sich gezogen hätte. Folglich ist eine Darstellung, wie viele Arbeitsstunden die Polizei oder bestimmte Gruppen innerhalb der Polizei für bestimmte Tätigkeiten aufgewendet haben, nicht möglich.

6. inwieweit es eine an der Bedeutung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten orientierte Hierarchie der zu erfüllenden Vorgaben gibt;

7. wie sie sicherstellt, dass diese Hierarchie beachtet wird;

Zu 6. und 7.:

Die Orientierungswerte dienen dem Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit. Hierbei ist keine Hierarchie gegeben. Die Orientierungswerte dienen gleichrangig der nachhaltigen Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten sowie der Schwerverletzten im Straßenverkehr.

10. wie viele Wochenstunden ein Polizeirevier durchschnittlich für die Kontrolle des Telefonierverbots am Steuer und der Einhaltung der Gurtpflicht aufwendet;

Zu 10.:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs erfolgt fortlaufend während der Streifen-tätigkeit. Verkehrskontrollen erfolgen stets ganzheitlich. Folglich ist die Erfas-

sung eines solchen Wertes nicht möglich. Davon losgelöst wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

11. wie sich die Zahl aufgeklärter Drogendelikte im Verhältnis zum Tätigwerden der Polizei in diesem Bereich entwickelt hat;

Zu 11.:

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten, aufgeklärten Rauschgiftdelikte sind im Jahr 2017 zum siebten Mal in Folge auf 41.147 Fälle angestiegen. Wesentliche Einflussfaktoren sind die hohe Verfügbarkeit durch den unkomplizierten Vertrieb von Drogen über das Internet bzw. Darknet und intensive polizeiliche Ermittlungen. Ein konkretes Verhältnis zum Tätigwerden der Polizei kann nicht hergestellt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

12. inwieweit Zielwerte für die Kontrolle von Dieselfahrverboten stattfinden sollen;

13. wie diese Zielwerte für Fahrverbote ausgestaltet werden sollen;

14. wie hoch der Personaleinsatz bei der Polizei – zumindest in Wochenstunden gerechnet – dafür zu veranschlagen ist.

Zu 12. bis 14.:

Für die Kontrolle von Verkehrsverboten im ruhenden Verkehr auf dem Gebiet der Stadt Stuttgart ist die Landeshauptstadt Stuttgart zuständig. Darüber hinaus wird sich die Polizei, insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Streifentätigkeit, angemessen in die Überwachung von Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge mit Dieselantrieb der Schadstoffgruppe Euro 4/IV und schlechter im fließenden Verkehr in der Landeshauptstadt Stuttgart einbringen. Die Festlegung der Orientierungswerte basiert – wie dargestellt – auf der Verkehrsunfalllage und dient der Steigerung der Verkehrssicherheit. Für Verstöße gegen das Dieselfahrverbot erscheinen solche Orientierungswerte nicht zielführend und sind nicht geplant.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär